

19.01.95

Antrag

der Freistaaten Bayern und Sachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Punkt 3 a der 679. Sitzung des Bundesrates am 20. Januar 1995

Der Bundesrat möge beschließen:

- "1. Der Bundesrat erkennt an, daß die Bundesregierung mit ihrem erneut eingebrachten und angepaßten Haushaltsentwurf die Konsolidierungslinie fortsetzt. Auch aus der Sicht des Bundesrates gibt es keine vertretbare Alternative zu einer zurückhaltenden Ausgabenplanung. Dies bedingt die Setzung von Prioritäten. Neue, kostenwirksame Vorhaben können nur gegen Einsparung oder Umschichtung umgesetzt werden. Der schrittweise Abbau der Neuverschuldung schafft auf längere Sicht die erforderlichen Gestaltungsspielräume für den Staat und die Möglichkeit, die als außerordentlich hoch empfundene Abgabenbelastung der Bürger zu senken. Die Haushaltsplanung des Bundes setzt wichtige stabilitätspolitische Signale; dies gilt sowohl für die Belebung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als auch für die weitere europäische Integration.

Ausgeliefert am 19. JAN. 1995 ...

1050/8/94

2. Der Bundesrat hat in der Vergangenheit wiederholt auch unpopuläre Sparmaßnahmen der Bundesregierung mitgetragen und wird sich auch künftig einer Zusammenarbeit nicht entziehen. Er unterstützt die Bundesregierung in dem Bemühen, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe stärker aufeinander abzustimmen, bei beiden Leistungen die Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung zu verstärken und dadurch Einsparungen zu erzielen. Der Bundesrat weist jedoch ausdrücklich darauf hin, daß er nach wie vor nicht bereit ist, Lastenverlagerungen auf Länder und Kommunen ohne angemessene finanzielle Kompensation hinzunehmen. Im Hinblick auf die weiterbestehende Notwendigkeit von Einsparungen zur Entlastung des Bundeshaushalts erwartet der Bundesrat daher entsprechende Vorschläge der Bundesregierung.
 3. Knappe Ausgabenspielräume und der Zwang zu weiterer Haushaltskonsolidierung dürfen nicht dazu führen, daß gerade bei gemeinsam finanzierten Investitionen Abstriche vorgenommen oder für zukunfts wirksame Bereiche nicht die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.
- Die Finanzmittel für den Bereich Forschung und Entwicklung müssen deutlich aufgestockt werden, um den Wirtschaftsstandort Deutschland auch in den kommenden Jahren zu sichern. In diesem Zusammenhang begrüßt der Bundesrat das Vorhaben des Bundes, ein neues Programm zur Förderung von Forschung und Innovation in den neuen Ländern aufzulegen. Allerdings muß dieses Programm in enger Abstimmung mit den Ländern vorbereitet werden. Ferner sollte der Bundesanteil in den Jahren 1996 und 1997 nicht so stark wie vorgesehen reduziert werden und darf nicht unter die Bedingung einer Mitfinanzierung durch die Länder gestellt werden.

...

- Eine deutliche Aufstockung der Bundesmittel für den Hochschulbau ist dringend erforderlich, um den - zumindest notwendigen - Ausbau und Sanierungsbedarf der Hochschulen und Fachhochschulen abdecken zu können. Gerade im Bereich des Hochschulbaus bestehen hohe Vorfinanzierungen der Länder. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß der Bund seinen hälftigen Finanzierungsanteil ungeschmälert leisten muß. Eine Übernahme der Gesamtverantwortung durch die Länder würde im übrigen voraussetzen, daß der Bund einen vollen finanziellen Ausgleich leistet. Der Bundesrat kann es nicht hinnehmen, daß sich der Bund stillschweigend seinen Mitfinanzierungspflichten zu entziehen versucht.
- 4. Der Bundesrat erwartet, daß im weiteren Beratungsverfahren alle Umschichtungsmöglichkeiten zugunsten gesamtwirtschaftlich wichtiger und zukunftswirksamer Investitionen genutzt werden. Das gilt für die gemeinsam finanzierten Investitionen, vor allem den Bereich des Hochschulbaus, wie auch für erforderliche finanzielle Hilfen zugunsten der Grundlagenforschung und des Einsatzes innovativer Technologien, beispielsweise im Bereich erneuerbarer Energien.
- 5. Der Bundesrat fordert, daß die Bundesregierung die Konversion bisheriger Militärflächen weiterhin mit Nachdruck betreibt. Die Umnutzung von Militärbrachen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen sollten erleichtert und gezielt gefördert werden, da die betroffenen Regionen durch die militärische Monostruktur jahrzehntelang in ihrer Entwicklung gehemmt und behindert wurden. Verbilligungsmöglichkeiten für gewerbliche und industrielle Nutzung ehemaliger Militärflächen müssen auch in den alten Ländern vorgesehen werden und den ländlichen Raum besonders berücksichtigen.

6. Die Verfolgung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität in der ehemaligen DDR ist eine Aufgabe von besonderer Bedeutung, deren Bewältigung im nationalen Interesse gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Länder sein sollte. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, eine angemessene Finanzierungsbeteiligung des Bundes auch an den gerichtlichen Kosten der Verfolgung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität sicherzustellen.
7. Der Bundesrat erkennt an, daß eine Vielzahl freigewordener Liegenschaften des Bundes insbesondere von Ländern und Kommunen aufgrund günstiger Konditionen einer den öffentlichen Interessen dienenden Nutzung zugeführt werden konnte.

Mit Schreiben vom 15. September 1994 wurden die Länder erstmals von dem Beschluß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unterrichtet, den Ländern bundeseigene Grundstücke nur noch dann verbilligt zu veräußern, wenn auch die Länder den Gebietskörperschaften bei der Veräußerung ihres entbehrlichen Grundvermögens zumindest die gleichen Konditionen einräumen. Nach dem Entwurf des Haushaltsplans 1995 soll die Neuregelung am 1. Januar 1995 in Kraft treten. Da die Forderung nach voller Gegenseitigkeit z. T. aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht in allen Ländern erfüllt werden kann, kommt die Neuregelung einem Wegfall der Verbilligung gleich.

Die bereits ab dem Haushaltsjahr 1995 geplante Einschränkung bei den Erwerbskonditionen ist nach Auffassung des Bundesrates nicht sachgerecht und auch nicht angemessen, z. B. weil bei den Ländern ein vergleichbarer Sachverhalt - Freiwerden einer großen Zahl von Liegenschaften - nicht vorliegt. Angesichts der extrem kurzen Vorankündigung ist es in einer Reihe von Fällen aus den verschiedensten Gründen, die von den interessierten Ländern nicht zu vertreten sind, nicht möglich gewesen, die erforderlichen Abschlüsse noch bis zum Jahresende 1994 zu tätigen. Der Bundesrat fordert Bundestag und Bundesregierung deshalb auf, die bisherige Verbilligungsregelung zumindest noch bis Ende 1995 beizubehalten."